Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2023/074

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
25.07.2023	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Kreuzstraße 12, Leipferdingen
Umbau Nebengebäude mit Garage und Abstellraum zu Wohnraum

Die Bauherrschaft plant den Umbau des Nebengebäudes mit Garage und Abstellraum zu Wohnraum auf dem Grundstück Flst.Nr. 428/1, Kreuzstraße 12, Gemarkung Leipferdingen.

Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Der Ortschaftsrat Leipferdingen hat dem Bauvorhaben in seiner Sitzung am 21. Juni 2023 bereits zugestimmt.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat schließt sich dem Beschluss des Ortschaftsrats Leipferdingen an.

Lageplan - nichtöffentlich